

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 12

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man wird dadurch robustere Tiere erhalten. Man gebe den Tieren Gelegenheit, Harn und Mist direkt am angewiesenen Mistplatz abzulagern und man wird staunend sehen, wie das Schwein eigentlich die Reinlichkeit liebt, wie kaum ein anderes Tier.

Es sind also besondere, niedere, billige Hütten zu bauen, die nur als Schlafräume dienen. Der Freßraum soll außerhalb dieser Hütte, wenn möglich unter einem Vordach oder in einer offenen, windgeschützten Halle angeordnet werden. Angrenzend an den Freßraum ist die Schweineküche anzuordnen. Zwischen Schlafraum und Freßraum soll sich der Tummelplatz befinden, der genügend Abwässerung besitzt und der mit Trinkwasser- und wenn möglich mit Badegelegenheit zu versehen ist. In einer Ecke des Tummelplatzes soll sich der Mistplatz befinden.

Es ist Naturgesetz, daß Sonnenschein, Licht, Luft und Bewegung sehr viel zur Blutbildung beitragen, währenddem der Mangel an Sonnenschein, Licht und Bewegung die Fettbildung fördert. Will man also gesunde, widerstandsfähige Tiere, so baue man Ställe mit möglichst viel Sonnenschein, Luft, Licht und Bewegung für die Schweine. Das Sprichwort: „Ohne Sonne und Holz kein Glück in der Schweinezucht“, ist nicht aus der Luft gegriffen. Im weiteren muß betont werden, daß für die Schweinezucht unbedingt trockene Ställe nötig sind, was durch Holzbauten am besten zu erreichen ist, währenddem man bei den Schweinemastställen den Grundsatz aufstellt, man könne nie solid genug bauen. Wie man sieht, müssen also Schweinezucht- und Schweinemastställe verschieden gebaut werden, infolgedessen werden wir sie hier auch getrennt behandeln. — Dabei ist besonders zu betonen, daß Zuchtschweine, Ferkel, Läufer und noch nicht ausgewachsene Mastschweine in die Kategorie Schweinezuchtstallungen gehören und nur die eigentlichen Mastschweine sollen in Schweinemastställen untergebracht werden.

Bei kleineren Schweineställen wird man im Interesse der Billigkeit möglichst viel Holz verwenden, jedoch soll es unter allen Umständen von Zeit zu Zeit mit Fluorid oder Diphenso allseitig gestrichen werden zum Schutze gegen das Anfressen durch die Schweine, und zur Konservierung und Desinfizierung. Nur dann ist das Holz ökonomisch angewandt. („Vaterland“).

Die schweizerische Telephonentwicklung im Jahre 1931.

(Aus dem Jahresbericht der Vereinigung „Pro Telephon“.)

9-prozentige Vermehrung der Telphon-Sprechstellen.

Neu eingerichtete Telephonanschlüsse: 22,570.

Der Nettozuwachs ist infolge der starken Zunahme der Kündigungen etwas zurückgegangen, steht aber immer noch bedeutend über dem Zuwachs der früheren Jahre:

Vermehrung der	1931	1930	1927
Hauptanschlüsse:	13,756	15,102	9,773
Sprechstellen:	26,160	29,216	13,111

Davon sind mehr als die Hälfte durch die Werbetätigkeit der „Pro Telephon“ und der Telephonämter gewonnen worden.

Die Schweiz stand am 1. Januar 1932 mit **324,088** Sprechstellen oder **8** Telephonen auf 100 Einwohner nach Dänemark und Schweden an dritter Stelle der europäischen Staaten.

Der Gesprächsverkehr weist ebenfalls eine Zunahme auf. Sie betrug: im Ortsverkehr 13 Millionen Gespräche (9 %), im Fernverkehr 6,1 Millionen (8 %) und im Auslandverkehr 0,6 Millionen (11 %). Der jährliche Gesprächsdurchschnitt eines Teilnehmers ist von 1072 auf 1102 gestiegen. Somit entfallen auf einen Telephonteilnehmer täglich 3 Gespräche, was im Vergleich zum Ausland immer noch auffallend wenig ist. Die Pro Telephon betrachtet es denn auch als ihre Aufgabe, die Benützung des Telephons zu fördern und neue Anwendungen des Telephons bekannt zu machen.

Zwei Drittel der neuen Anschlüsse entfallen auf Wohnungen und Gewerbe. Der Jahresbericht der Pro Telephon äußert sich zu dieser Feststellung wie folgt: „Die zukünftige Telephonentwicklung wird zu einem großen Teil von den Erleichterungen abhängen, mit denen die Verbreitung des Telephons in diesen beiden Mittelstandsklassen begünstigt wird; sei es, daß die monatliche Bezahlung der Abonnementsgebühren eingeführt wird, sei es durch technische Neuerungen“. Liest man ferner, daß durch die Gewährung von Ratenzahlungen 600 Kündigungen rückgängig gemacht werden konnten, dann sollte die Einführung der monatlichen Bezahlung der Abonnementsgebühr nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Pro Telephon hat seit ihrer Gründung mit verhältnismäßig geringen Mitteln Jahr für Jahr ungewöhnlich großen Erfolg erzielt. Sie schreibt dieses Ergebnis einerseits der erfreulichen Zusammenarbeit mit einer fortschrittlichen Verwaltung, anderseits ihrem Grundsatz zu, dem Telephonbenützer zu dienen, ihn auf Vorteile aufmerksam zu machen und ihm Erfahrungen zu vermitteln. Die Verbreitung von Druckschriften, Taxikarten, Plakaten, die Veranstaltung von Filmvorträgen, Ausstellungen usw. wird durch eine unaufdringliche, persönliche Beratung und Aufklärung der Kundschaft ergänzt, welche diesen Service schätzt und ihn ungern vermissen würde.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Telephonentwicklung. Die planmäßig fortgesetzte Verbesserung der technischen Einrichtungen, die Vermehrung der Fernleitungen, die Automatisierung, die Einführung des Schnellverkehrs usw. erfordern große Summen, die 1932 wieder über 50 Mill. Fr. betragen. Diese fast restlos im Inland vergebenen Aufträge sichern rund 6000 Arbeitern, (die Angestellten der Telephonverwaltung nicht mitgerechnet) der verschiedenen Industriezweige und gewerblichen Unternehmungen Beschäftigung.

Die Tätigkeit der Pro Telephon hat nicht nur hinsichtlich der Entwicklung des Telephonwesens, sondern auch als Mittel der Arbeitsbeschaffung wachsende Bedeutung gewonnen.

Verbandswesen.

Der schweizerische Spenglermeister- und Installateur-Verband tagte in Bern. Das Berner Organisationskomitee unter der Leitung des Herrn E. Weitz, hat sich mit offensichtlichem Erfolg bemüht, den Kollegen und Gästen aus der übrigen Schweiz den Aufenthalt in Bern so genutz- und erinnerungsreich wie möglich zu gestalten.

In den geschäftlichen Verhandlungen vom Samstag nachmittag wurden das Reglement über die Einführung der Installateur-Meisterprüfung und die Verträge mit dem Großhandelsverband der sanitären

Branche, den Kupferwerken und den Dachpappenfabrikanten genehmigt. Der erfreuliche Geschäftsbericht des Verbandes (das Vermögen beträgt rund eine halbe Million Franken), erstattet vom Sekretär Dr. P. Gysler, dessen zehnjährige, sehr förderliche Tätigkeit für den Verband besonders anerkannt und verdankt wurde, zeigte, daß im Spengler- und Installationsgewerbe bis jetzt das Krisengespenst eine fast unbekannte Erscheinung ist. Die Wahlen ergaben Bestätigung der bisherigen Verbandsleitung, mit Hrn. W. Grether, Basel, an der Spitze. Die nächste Generalversammlung wird nach Zürich einberufen.

Verschiedenes.

Berufliche Ausbildung. Einer N-Korr. aus Bern in der „Thurg. Ztg.“ entnehmen wir: Nach langen Beratungen haben die eidgenössischen Räte am 26. Juni 1930 das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung genehmigt. Die Referendumsfrist ist am 30. September des gleichen Jahres unbenützt abgelaufen. Der Bundesrat, der mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes betraut worden ist, hat es scheinbar etwas einschlafen lassen; denn bis heute fehlt noch die Vollzugsverordnung, welche dem Inkrafttreten vorausgehen soll. Der schweizerische Gewerbeverband hat sich nun beim Bundesrat erkundigt, in welchem Zeitpunkt das Gesetz über die berufliche Ausbildung wirksam werden soll. Offenbar sind es vielgestaltige Gründe, welche die Verzögerung hervorgerufen haben; denn der Bundesrat hat sich einverstanden erklärt, eine Delegation des Gewerbeverbandes zu empfangen, um diese Frage zu besprechen. Dabei wird neben Bundespräsident Motta noch Bundesrat Schulthess den Bundesrat vertreten. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung beweist seine Notwendigkeit besonders in der gegenwärtigen Krise, da zahlreiche Arbeiter, welche eine mangelnde berufliche Ausbildung erhalten haben, in erster Linie auf die Straße gestellt werden, während man gleichzeitig qualifizierten ausländischen Arbeitern die Einreisebewilligung erteilen muß. Die bessere berufliche Ausbildung, welche durch das Bundesgesetz gefördert werden soll, wird neben dem einzelnen namentlich dem Berufsstand zugute kommen. Da die verschiedenen Berufsverbände ent-

sprechend der Verteilung der Wirtschaftsgebiete ihre Tätigkeit meistens in verschiedenen Kantonen entfalten, hat die kantonale Regelung der beruflichen Ausbildung nicht mehr genügt. Das Gesetz bringt deshalb eine einheitliche Regelung der Berufslehre, indem es Bestimmungen für den Lehrmeister wie auch für den Lehrling enthält. Daneben wird auch der berufliche Unterricht geordnet. Namentlich enthält aber das Gesetz Bestimmungen über die Lehrabschlußprüfungen und über höhere Fachprüfungen und regelt endlich die Auszahlung von Bundesbeiträgen an die berufliche Ausbildung. Da das Gesetz in starkem Maße auf das Zusammenwirken zwischen dem Bund, den Kantonen und den Berufsverbänden abstellt, hat es sich als nötig erwiesen, vor dem Erlaß der bundesrätlichen Vollzugsvorschriften und Verordnungen und vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die Verteilung der Befugnisse und Aufgaben klar vorzunehmen. Der Bundesrat hat sich deshalb mit den Kantonen und den Berufsverbänden in Verbindung gesetzt, und es scheint, daß darin der Grund der Verzögerung für den Beginn der Wirksamkeit des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung zu suchen ist.

Schlachthofprojekt in Luzern. Der Stadtrat von Luzern empfiehlt dem Großen Stadtrat den Erwerb von 18,683 m² Land um 158,812 Fr. für die Errichtung eines Schlachthofes mit Viehmarkt.

... R e k l a m e t e i l ...

Genaue Wasserabmessung an Betonmischern.

Die Druckfestigkeit des Betons ist eine Funktion seines Zement-Wasser-Faktors $\frac{Z}{W}$.

Sind für eine bestimmte Betonqualität die Anteile von Zement und Wasser festgelegt, so hängt die Gleichmässigkeit der Beton-Druckfestigkeit ab: einerseits von einer guten Mischmaschine und andererseits von der genauen Einhaltung der gewählten Anteile an Zement und Wasser.

Der Zement wird gewöhnlich in Kistchen abgemessen, was in aller Ruhe geschehen kann. Der kontrollierende Beobachter sieht, ob das Kistchen richtig



Graber's patentierte

SPEZIALMASCHINENMODELLE

zur Fabrikation tadelloser Zementwaren

Graber & Werning
Maschinenfabrik

Neftenbach-Zh. Tel. 7501